

Abschließende Nachweisliste - VgV

Hinweis:

Hier sollen nur Nachweise aufgeführt werden, die nicht als Eigenerklärungen erbracht werden sollen. Diese zusätzlichen Nachweise sollten nur verlangt werden, wenn es die Leistung zwingend erfordert.

Wird als vorläufiger Nachweis der Eignung die Einheitliche Europäische Eigenerklärung verwendet, sollen Eigenerklärungen sowie die hier aufgeführten Nachweise nur von demjenigen Bieter angefordert werden, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

§ 48 Abs 2 VgV

Der öffentliche Auftraggeber fordert grundsätzlich die Vorlage von Eigenerklärungen an. Wenn der öffentliche Auftraggeber Bescheinigungen und sonstige Nachweise anfordert, verlangt er in der Regel solche, die vom Online-Dokumentenarchiv e-Certis abgedeckt sind.

§ 49 VgV

Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements

Nachweis	Original	Kopie
<i>Auszug aus dem Handelsregister</i>		X
<i>Gewerbeanmeldung/ -erlaubnis</i>		X
<i>Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflichtversicherung) gültige Police (Nachweis, dass der Versicherungsschutz besteht)</i>		X
<i>Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer oder Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer berufsständigen Kammer oder Erklärung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen</i>		X
<i>Bescheinigung des Finanzamtes über die Zahlung von Steuern und Abgaben (Bescheinigung in Steuersachen) (Falls Ausstellung nicht möglich, eigenhändige Erklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben)</i>		X
<i>Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft</i>		
<i>Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen an die gesetzliche Krankenkasse, ausgestellt von der betreffenden Krankenkasse</i>		
<i>Bescheinigung der Versicherung/des Versicherungsvermittlers einschließlich der Angabe der versicherten Risiken, Laufzeit und Deckungssummen</i>		